

Schaffen wir das? Zwei Jahre nach dem großen Flüchtlingszustrom Ein Policy Paper des Sir Peter Ustinov Instituts Wien

Die große Zahl von Flüchtlingen, die 2015 nach Österreich gekommen oder durch Österreich durchgereist sind, hat sich im ersten Halbjahr 2017 auf deutlich niedrigerem Niveau eingependelt. Wie in Deutschland ist 2017 auch in Österreich die Zahl der gestellten Asylanträge im Vorjahresvergleich um mehr als die Hälfte zurückgegangen.

Das heißt aber nicht, dass für die mit der rezenten Migrationsbewegung verbundenen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen bereits überall dauerhafte Lösungen gefunden worden sind.

In diesem Kontext hat das Wiener „Sir Peter Ustinov Institut für die Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen“ im Mai dieses Jahres unter dem Titel „Schaffen wir das? Zwei Jahre nach dem großen Flüchtlingszustrom“ an der Universität Wien eine wissenschaftliche Konferenz sowie eine Reihe weiterführender Workshops zum Fragenkomplex Flucht, Migration und Integration veranstaltet und dabei Möglichkeiten für Verbesserungen bzw. alternative Lösungsansätze identifiziert, die hier zur Diskussion gestellt werden sollen.

1. Eckpunkte für eine multidimensionale österreichische Flüchtlings- und Migrationspolitik und Praxis

Zum einen ist es eine Tatsache, dass ein guter Teil der bei uns angekommenen Flüchtlinge in Österreich bleiben wird. Das heißt aber, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um diese Menschen, die bleiben wollen und die Voraussetzungen dazu erfüllen, in die österreichische Gesellschaft aufzunehmen. Die für ihre Integration und Inklusion bisher unternommenen mittel- und langfristigen innerstaatlichen Maßnahmen sind hingegen noch immer unterdimensioniert, kaum koordiniert, wenig zielgenau und rein defensiv ausgerichtet.

Zum anderen können wir nicht ausschließen, dass es in Österreich erneut zu einem Ansteigen der Flüchtlingszahlen kommen kann, wenn es z.B. nicht gelingt, den hinter den Wanderungsbewegungen stehenden „Push“-Faktoren rasch effiziente wirtschaftliche sowie politische Maßnahmen in den Herkunfts- und Transitländern entgegenzusetzen.

- Aus beiden Gründen ist es notwendig, eine Zwischenbilanz über das bisher Geschehene bzw. Erreichte zu ziehen, und dabei jene Bereiche zu identifizieren, in denen dringender Optimierungsbedarf besteht. Diese Analyse muss von den betroffenen öffentlichen Stellen sowie der Zivilgesellschaft gemeinsam durchgeführt werden. So sollten ein Katalog von „lessons learned / best practices“ erstellt und darauf aufbauend konkrete Vorschläge für die Verbesserung von Organisation, Koordination und Kommunikation im Bereich Flucht-Migration-Integration sowie der inhaltlichen Maßnahmen erarbeitet werden. Es liegt auf der Hand, dass in diesem Zusammenhang eine Neuordnung der Zuständigkeiten in Richtung eines integrierten Migrationsmanagements unter Einbeziehung der NGOs sowie die bundesweite Vereinheitlichung der gesetzlichen Vorschriften zur Diskussion stehen muss.

- Diese Zwischenbilanz sollte die Grundlage für die Etablierung einer bisher fehlenden multi-dimensionalen und integrierten österreichischen Flüchtlings- und Migrationspolitik sowie deren praktische Umsetzung bilden, mit dem übergeordneten Ziel einer gelungenen Integration und Inklusion der bleibewilligen Flüchtlinge und der Garantie für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben aller Menschen in Österreich.
- Es ist offensichtlich, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen und des Schutzes der EU-Außengrenzen nur im Rahmen einer gesamteuropäischen solidarischen Anstrengung entwickelt und umgesetzt werden können. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit der Kommission, den EU Mitgliedsstaaten, aber auch den zuständigen UN-Organisationen unerlässlich.

Europa wurde im Sommer 2015 vom Ausmaß und der Dynamik der Wanderbewegung überrascht, nationale wie europäische Strukturen und Institutionen waren mit der Situation weitgehend überfordert. Es ist zu einem guten Teil der Zivilgesellschaft, den NGOs, den Tausenden freiwilligen HelferInnen sowie engagierten Personen aus Wirtschaft und Verwaltung zu verdanken, dass in den betroffenen Ländern – darunter gerade auch Österreich – in dieser kritischen Phase ein Chaos verhindert und Transport, Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge sichergestellt werden konnte. Einige NGOs warten jedoch noch heute auf die 2015 zugesagten Kostenrefundierungen durch die öffentliche Hand.

- Zivilgesellschaftliches Engagement braucht öffentliche Anerkennung durch die Politik sowie Einbeziehung in die Migrationsarbeit auf Augenhöhe; die öffentliche Hand sollte der Zivilgesellschaft darüber hinaus konkrete Hilfe beim Aufbau koordinierender und unterstützender Strukturen anbieten (z.B. Foren für regelmäßigen Erfahrungsaustausch, Einrichtung überregionaler „Helferkreise“; Schulungsangebote für Konfliktlösung und interkulturelle Kommunikation, Supervision etc.)

Der zweite wichtige Faktor für die positive Bewältigung der großen Herausforderungen im Sommer 2015 und danach waren die politisch und administrativ Verantwortlichen auf lokaler Ebene, in den Städten und Kommunen, die – meist in Zusammenarbeit mit NGOs, Vereinen, Kirchen, engagierten Freiwilligen – den Großteil der konkreten Betreuungsarbeit vor Ort übernommen haben, diese bis heute tragen, - und sich dabei zum Teil im Stich gelassen fühlen.

- Auch Gemeinden brauchen Unterstützung: beim Aufbau von „Runden Tischen“ zur Koordination aller betroffenen Akteure vor Ort (Behörden und NGOs, Schulen, Arbeitgeber, Medien sowie lokale Polizeistellen); zur Schaffung lokaler Integrationsbeauftragter, dazu Unterstützung für regionale Vernetzung zum Austausch von Erfahrung, für die Entwicklung gemeinsamer Projekte, zur Koordinierung von Maßnahmen und zur Nutzung dabei entstehender Synergien.
- Die übergeordneten politischen Ebenen haben Bürgermeister gegen mögliche fremdenfeindliche Angriffe in Schutz zu nehmen, sollten ihnen Argumentationshilfen und faktenbasiertes, (wenn nötig muttersprachliches) Informationsmaterial sowie Lösungsvorschläge für konkrete kontroverielle Themen anbieten.

Unmittelbar nach der Ankunft werden AsylwerberInnen in der Regel in einer Erstaufnahme-Einrichtung untergebracht. Die praktische Erfahrung hat aber gezeigt, dass eine wirksame Integration erst ab dem Auszug aus den oft überbelegten und unterbetreuten Massenunterkünften und einer Unterbringung in kleineren Wohneinheiten beginnen kann.

- Deshalb sollte der Aufenthalt von AsylwerberInnen in den Erstaufnahmezentren in der Regel auf eine kurze Orientierungsphase begrenzt und sehr rasch durch eine dezentrale Unterbringung in kleineren Wohneinheiten ersetzt werden. Bei der Entscheidung über die Unterbringung ist zu berücksichtigen, dass großstädtische und ländliche Räume unterschiedliche strukturelle und soziale Möglichkeiten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bieten, z.B. bezüglich der Infrastruktur für Betreuung, Bildung und Mobilität, bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt, des schnelleren direkten Kontakts zur Bevölkerung oder der Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum. Nicht zuletzt ist jedoch auf die Kompetenzen, die Familiensituation und die Interessen der Betroffenen abzustellen.

Die sehr lange Verfahrensdauer bis zur letztinstanzlichen Erledigung eines Asylantrags sowie das für AsylwerberInnen geltende weitgehende Beschäftigungsverbot führen oft zu langen Wartezeiten, die für die soziale Integration und insbesondere für die Eingliederung in die Arbeitswelt verloren sind. Wie aus der Forschung über Langzeitarbeitslosigkeit bekannt ist, führt eine solche Situation zu Apathie, zu gravierenden beruflichen Dequalifikationsprozessen und begünstigt dissoziale Verhaltensweisen. Deutschland hat deshalb im ersten Halbjahr 2017 erfolgreich versucht, die Verfahrensdauer drastisch zu verkürzen; andere Länder, z.B. Frankreich, ziehen nach.

- Auch in Österreich ist die Abkürzung der Asylverfahren eine der dringendsten Maßnahmen, um eine erfolgreiche Integration und Inklusion der Flüchtlinge zu erreichen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass AsylwerberInnen unvermeidliche Wartezeit bereits für Kompetenz-Checks, Deutsch- und Orientierungskurse sowie andere integrationsfördernde Maßnahmen nutzen können. In diesem Zusammenhang sind – wie auch von der OECD jüngst vorgeschlagen – weitere Öffnungsschritte beim Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt dringend geboten (Details dazu in den folgenden Abschnitten).

Die große Komplexität der Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren im österreichischen Asyl- und Migrationswesen sowie mangelnde Koordination zwischen den befassen Behörden (etwa wegen fehlender zentralen Datenbasen) stellen Flüchtlinge und ihre freiwilligen BetreuerInnen oft vor schier unüberwindliche Hürden und sind ein nicht unbeträchtlicher Kostenfaktor, etwa wenn ein Asylberechtigter/eine Asylberechtigte in Klosterneuburg lebt, wo sich zwar auch das zuständige Sozialamt befindet, aber das zuständige AMS sowie die Deutschkurse in Tulln stattfinden und das zuständige Passamt in St. Pölten ist.

- In allen Ballungszentren sowie den wichtigsten regionalen Zentren Österreichs sollten deshalb „One Stop Shops“ zur Verfügung stehen, in denen die zuständigen Behörden und Betreuungseinrichtungen sowie NGOs unter einem Dach zusammenarbeiten und so Beratung und koordinierte Einzelfall-Betreuung („Case Management“) zur Entwicklung einer (wie im Konzept des Integrationsjahrs vorgesehenen) mittel- bis langfristigen Integrationsperspektive, aber auch begleitende Kontrolle möglich wird. Beratung und Betreuung sollten insbesondere auf Schulsystem und Ausbildung sowie Zugang zum Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass auch jene Asylsuchenden, die in strukturschwachen ländlichen Gebieten untergebracht wurden bzw. die eine entsprechende Wohnsitzauflage erhalten, zeitnahen Zugang zu allen erforderlichen Integrationsmaßnahmen haben. One Stop Shops würden auch die Einbeziehung von muttersprachlichen BetreuerInnen in die Betreuung erleichtern.

- Jedenfalls sollte sichergestellt werden, dass die Integrationsmaßnahmen, insbesondere verpflichtende Kurse, österreichweit nach einheitlichen Qualitätsstandards und in ausreichender Frequenz gestaffelt angeboten werden, um die derzeit üblichen langen Wartezeiten zwischen Grund- und Aufbaukursen zu vermeiden.
- Die unterschiedliche Höhe von Sozialleistungen (Mindestsicherung) steht in keinem Zusammenhang mit der unterschiedlichen Kaufkraft in den einzelnen Bundesländern. Manche Länder gewähren überdies für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte reduzierte Sozialleistungs-Sätze. Eine nachhaltige, individuelle Planung von Berufsperspektiven ist unter solchen Umständen unmöglich. Die Verteilung von Sozialleistungen muss österreichweit vereinheitlicht werden.

2. Berufsbildung und Berufseinstieg für geflüchtete Menschen

Zwischen Antrag und erstem Asylbescheid vergehen in Österreich oft bis zu zwei Jahre. Weitere Wartezeiten entstehen während der Beschwerdeverfahren und wegen fehlender Rückkehrmöglichkeiten. Sehr oft erhalten die Betroffenen jahrelang keinen effektiven Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Auch der Zugang zur Lehre bleibt Asylsuchenden weitestgehend, zu Lehrwerkstätten und zu Produktionsschulen vollkommen verschlossen, obwohl diese Bildungswege durch ihren praktischen Charakter großes Integrationspotenzial hätten. Unter der fehlenden Lebensaufgabe gerade am Übergang zwischen Schule und Beruf leiden vor allem Jugendliche und junge Erwachsene – und über 80 % der Asylsuchenden sind unter 35 Jahre alt.

Um diese Situation zu verbessern, werden folgende Schritte vorgeschlagen:

- Gemäß Artikel 14 bis 16 der EU-Richtlinie 2013/33/EU (Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Bildungssystem) sowie an Artikel 28 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Recht auf Bildung) sollten in Österreich die reguläre Lehrausbildung sowie Lehrwerkstätten und Produktionsschulen für Asylsuchende geöffnet werden.
- Artikel 15 der Richtlinie schreibt überdies eine generelle und effektive Öffnung des Arbeitsmarkts für AsylwerberInnen vor. In Österreich sollte dafür der „Bartenstein-Erlass“ des ehemaligen BM für Wirtschaft und Arbeit vom 1.5.2004 aufgehoben werden, der den Zugang für AsylwerberInnen auf kontingentierte Saison- und Erntearbeit beschränkt.

Bei der Öffnung des Arbeitsmarkts muss allerdings im Blick behalten werden, dass selbst anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte trotz ihres uneingeschränkten Arbeitsmarktzugangs nur schwer im österreichischen Erwerbsleben Fuß fassen. Die Arbeitsmarktöffnung ist deshalb eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für eine Verbesserung der Situation. ArbeitgeberInnen nennen als Grund für die schlechte Erwerbsintegration oft mangelnde Sprachkenntnisse sowie das Fehlen von am österreichischen Arbeitsmarkt verwertbaren beruflichen Qualifikationen. Dennoch waren viele Flüchtlinge mit formal niedrigem Bildungsniveau in ihrer Heimat bereits in sehr jungen Jahren erwerbstätig und haben dort viel Verantwortung für sich und ihre Familie übernommen.

- Das bedeutet, das österreichische (Berufs-)Bildungssystem¹ muss lernen, mit den Irregularitäten einer zunehmend globalisierten Welt umzugehen, indem es Bildungsangebote entwickelt, die auch in Quereinstiegssituationen und im Erwachsenenalter funktionieren (Stichwort Übergangssysteme). Die Durchlässigkeit der schulischen Ausbildungswege muss zudem erhöht werden, weil verschlungene Bildungspfade zunehmend zur Normalität werden. Auch die Berufsausbildung muss weiterentwickelt werden. Dabei dürfen die derzeitigen Strukturen der Berufsbildung in Österreich nicht sakrosankt sein.

Zu diesen Zwecken werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Die Einschränkung der Ausbildungspflicht auf Jugendliche mit einem auf Dauer ausgerichteten Aufenthaltsrecht (AbPflG § 3) sollte entfallen.
- Analog zur "Ausbildungsduldung" in Deutschland (§ 60a AufenthG) soll eine Berufsausbildung für eine Abschiebung aufschiebende Wirkung haben (vgl. "3+2 Regelung" in Deutschland). Die getätigten Investitionen können im Falle letztinstanzlich negativer Asylbescheide mit guten Gründen als sehr sinnvolle Entwicklungshilfe-Maßnahme für die Herkunftsländer gewertet werden.
- Das System der Lehrlingsentschädigung funktioniert nur, wenn Lehrlinge von ihren Eltern unterstützt werden. Falls diese Situation nicht gegeben ist – was bei Asyl-suchenden häufig zutrifft – müssen deren Ansprüche auf Grundversorgung trotz Lehrausbildung gewahrt bleiben.
- Der Anspruch auf Mindestsicherung muss auch beim Besuch von Tagesschulen gewahrt bleiben. Alternativ wäre – analog zu den Stipendien für Universitätsstudien – ein Stipendienwesen für die Sekundarstufe II zu entwickeln.
- Der Zugang zum Regelschulsystem bis inklusive der Sekundarstufe II (BHS und AHS) muss für QuereinsteigerInnen niederschwelliger gestaltet werden, indem vermehrt Übergangslösungen und entsprechende Schulplätze bereitgestellt werden.
- Es braucht eine intensive Unterstützung beim Prozess der Anerkennung von Schulabschlüssen schon während der Asylverfahren. Dabei muss auch eine Lösung für das Problem gefunden werden, wie die Qualifikationen aus den verschiedenen Herkunftsländern in den österreichischen Kontext übersetzt werden können. Hier wäre u.a. die Frage zu klären, ob der AMS Kompetenz-Check in diesem Kontext Anwendung finden kann.
- Die individuellen Voraussetzungen für den Zugang zu den oben genannten Ausbildungsformen müssen meist erst geschaffen werden; deshalb braucht es Kurse für Deutsch bis B2-Niveau, für berufsspezifisches Fachvokabular sowie Basisbildungs- und Pflichtschulabschlusskurse in ausreichendem Umfang.
- Bildungsferne Geflüchtete brauchen Angebote, in denen Basisbildung Deutschunterricht und praxisorientierte Tätigkeiten verbunden werden (z.B. in

¹ Unter "Bildungssystem" werden hier nicht nur die Agenden des BMB verstanden, sondern die Gesamtheit der institutionellen Maßnahmen, die der allgemeinen und beruflichen Bildung dienen. In diesem Sinne wird ein bedeutender Teil des Bildungssystems von BMASK verwaltet.

Produktionsschulen mit alternativen Lehr- und Lernformen). Ohne solche Angebote sind die Chancen auf eine Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe sehr gering.

- Durch die derzeit formal sehr langen Bildungswege rückt der Erwerbseinstieg in weite Ferne. Für junge Flüchtlinge, die in ihrem Heimatland womöglich bereits selbst für ihren Lebensunterhalt gesorgt haben, sind diese Aussichten sehr zermürend. Die Formel "Erst Ausbildung, dann Arbeit" stammt aus einer prä-globalisierten Welt und funktioniert im aktuellen Kontext nur mehr schlecht oder gar nicht mehr.² Es müssen deshalb hybride Ausbildungsformen entwickelt werden, in denen Bildung, Praktikum, Erwerbsarbeit und soziale Unterstützung miteinander kombinierbar sind.
- Eine Residenzpflicht wie in Deutschland oder manchen nordischen Ländern ist nun auch für Österreich vorgesehen. Es kann Sinn machen, Personen mit bestimmten Kompetenzen in Regionen zu lenken, in denen ihre Kompetenzen auch nachgefragt werden. Dazu können Flüchtlinge je nach Qualifikationen und ansässigen Betrieben bestimmten Gemeinden zugeordnet sein, wo dann gemeinsam mit ArbeitgeberInnen, dem AMS, Bildungseinrichtungen und NGOs (auch Freiwilligen) individuelle Perspektiven eröffnet werden sollen, ähnlich dem weiter oben bereits erwähnten Format eines „One Stop Shop“. Dazu braucht es aber, wie gesagt, ein adäquates Informationssystem (data matching), ohne das eine Planung kaum möglich sein wird.
- Die Zuweisung eines Wohnorts sollte allerdings mittels eines Anreizsystems geschehen, etwa durch die Förderung regionaler Zentren, Informationskampagnen und individueller Unterstützung, nicht zuletzt unter aktiver Einbindung der lokalen ArbeitgeberInnen.

In Deutschland sind derzeit wegen Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Maßnahme mit Europäischem Recht (EU-Richtlinie 2011/95, Artikel 33) mehrere Verfahren anhängig. Jedenfalls sollte von der Behörde nachgewiesen werden, dass an dem zugewiesenen Wohnort tatsächlich Maßnahmen für den Spracherwerb, adäquater Wohnraum und Arbeitsmarkt-Allokation gewährleistet werden können, was im Einzelfall oft nicht leicht fallen dürfte. Jedenfalls sind im ländlichen Raum die notwendigen Unterstützungsangebote häufig schlichtweg nicht vorhanden, zu weit weg und die damit verbundenen (oft nicht abgegoltenen) Mobilitätskosten im ländlichen Raum zu hoch.

Zur bisweilen geäußerten Annahme, eine Residenzpflicht sei notwendig, um „Sozialhilfe-Migration“ zu verhindern, ist anzumerken, dass Menschen nicht nur wegen des human gestalteten sozialen Sicherungs-Systems nach Wien ziehen, sondern weil es nur in größeren Städten annähernd adäquate Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung samt der dazu notwendigen öffentlichen Verkehrssysteme gibt, im weitesten Sinne also mehr Zukunftschancen. In den Städten kann insbesondere auch an die von den „Communities“, von NGOs und öffentlichen Einrichtungen angebotenen sozialen/kulturellen Unterstützungsnetzwerke angedockt werden. Die Städte bieten dazu – auch das darf nicht vergessen werden – die Möglichkeit zu anonymer Distanz, die ein Zusammenwachsen und Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Herkunft oft erleichtert. Urbanisierung ist ein weltweit beobachtbarer Megatrend, der durch die Einführung einer Residenzpflicht für Asylsuchende sicher nicht aufzuhalten ist.

² Diese Formel funktioniert übrigens ebensowenig bei QuereinsteigerInnen oder Autochthonen, die das Regelschulsystem nicht entlang der (engen) vorgegebenen Wege durchlaufen konnten. So bietet etwa der zweite Bildungsweg frühen SchulabbrecherInnen kaum die Möglichkeit, ins Regelsystem zurückzukehren. Viele der hier vorgeschlagenen Maßnahmen würden sich auch in diesen Fällen positiv auswirken.

3. Elementarpädagogische Einrichtungen und Schule im Migrationskontext

In Österreich gibt es etwa eine Million Kinder, die Schulen besuchen. 250.000, also ein Viertel, wachsen dabei in einem mehrsprachigen Umfeld auf, in dem Deutsch oft nicht die Hauptsprache ist. 7% aller Kinder haben einen direkten Migrationshintergrund, und davon sind 18.000 Kinder aller Altersstufen im Zusammenhang mit dem Krieg in Syrien nach Österreich gekommen. Von diesen besuchen 84% Pflichtschulen und 16% eine AHS oder eine andere weiterführende Schule. 10.000 Menschen über 15 besuchen derzeit in unserem Land Basiskurse für Alphabetisierung. Auch elementarpädagogische Einrichtungen, Kinderkrippen, Kindergärten, werden von vielen Kindern aus unterschiedlichen „kulturellen“ Kreisen sowie von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund besucht.

Damit sehen sich alle Bereiche des formalen österreichischen Bildungssystems, von Kinderkrippen und Kindergärten über die Pflichtschulen bis hin zu berufsbildenden und allgemeinbildenden Einrichtungen, und in Zukunft auch mehr und mehr Fachhochschulen und Universitäten einer großen, zusätzlichen Herausforderung gegenüber: alle diese Einrichtungen spielen eine zentrale Rolle bei der Integration und Inklusion dieser Menschen in unsere Gesellschaft – Bildungsinstitutionen stehen vor der Aufgabe, Kinder und Jugendliche in einer Art und Weise zu begleiten und zu fördern, damit diese am sozialen und gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt teilhaben und teilnehmen können.

Diese Aufgabe stellt nicht nur für die Humanressourcen, die physische Infrastruktur und die Budgets des Bildungssystems eine große Herausforderung dar. Sie verlangt eine enorme Anstrengung aller Beteiligten – Kinder, Schüler, LehrerInnen, ElementarpädagogInnen, Eltern: auch die gesamte pädagogische Praxis in unserem Land auf die neue Situation einzustellen.

Um diese großen Herausforderungen zu meistern, sollten folgende Grundsätze und Prinzipien die Richtschnur des Handelns auf mehreren Ebenen bilden:

Ebene der pädagogischen Praxis

- Nur ein aktiver inklusiver pädagogischer Ansatz kann sicherstellen, dass alle Kinder ungeachtet ihres Hintergrunds und ihrer Herkunft gemeinsam am Bildungs-Geschehen in Einrichtungen des formalen Bildungssystems partizipieren und davon profitieren können. Eine Segregation nach Herkunft, Kultur, Sprache, Religion oder Geschlecht ist mit diesem Ziel nicht vereinbar.
- Dem Erlernen der deutschen Sprache wird Priorität eingeräumt; gleichzeitig ist Mehrsprachigkeit Teil der elementarpädagogischen und schulischen Realität: Die pädagogische Praxis müsste verstärkt auch der lebensweltlichen Mehrsprachlichkeit Rechnung tragen, Erst- und Muttersprache müssten entsprechend gefördert werden.
- Kooperative Elternzusammenarbeit ist wesentlicher Bestandteil der Integrations- bzw. Inklusionsarbeit, insbesondere im Bereich der Elementarpädagogik und der Grundschule. Neben der Elternzusammenarbeit in den Einrichtungen sollten auch nachbarschaftszentrierte Aktivitäten (z.B. Sprachkurse für Mütter parallel zu den KIGA- bzw. Schulstunden) verstärkt angeboten werden.

- Ein besserer Betreuungsschlüssel ist notwendig, um den PädagogInnen die Zeit zu geben, mit Eltern zu sprechen und sie in die Gestaltung der Bildungsarbeit einzubinden.
- Zeit für regelmäßige Teamsitzungen, Praxisreflexion, die nicht primär organisatorisch ausgerichtet sind, sondern die Zeit und Raum geben, z.B. eigene und fremde Wertesysteme zu reflektieren; Supervisionsangebote sollen verfügbar sein und vor allem auch strukturell verankert werden.
- Die Ausgestaltung pädagogischer Praxis in Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen nach inklusiven Prinzipien erfordert umgehend neue Lehrmaterialien (insbesondere Schulbücher, Kinderbücher etc.), die den geänderten sozialen und lebensgeschichtlichen Realitäten gerecht werden. In diesem Zusammenhang ist z.B. die Erarbeitung neuer Leitfäden für Schulbuch-Kriterien und die Arbeit in den elementarpädagogischen Einrichtungen sowie kontinuierliche Arbeit mit Verlagen und Autoren vorrangig.
- Ganz allgemein wäre es sehr wünschenswert, mehrsprachiges Personal als Lehr-, Betreuungs- und Verwaltungspersonal auszubilden und einzustellen, nicht nur, um die Realität der Gesellschaft besser abzubilden, sondern auch, um sie im Alltag als „Dolmetscher“ und „Mediatoren“ einsetzen zu können.

Ebene der Aus- und Weiterbildung:

- Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse untermauern die Kontakttheorie, wonach früher und regelmäßiger Kontakt die beste Methode ist, das Entstehen von Vorurteilen zwischen Gruppen oder Individuen zu verhindern bzw. solche gruppenspezifischen Vorurteile abzubauen. In diesem Zusammenhang muss die Pluralitätskompetenz der PädagogInnen sowie die Didaktikausbildung für Arbeit mit heterogenen Gruppen verstärkt sichergestellt sein.
- Mit Blick auf die (akademische) Aus- und Weiterbildung (im Feld der Elementarpädagogik und der Schule) ist damit die Notwendigkeit verbunden, solche Lern- und Lehrformate zu installieren, über die eine Entfaltung von „Pluralitätskompetenzen“ möglich ist. So ist in der Ausbildung von angehenden LehrerInnen und ElementarpädagogInnen eine starke Tendenz der monolingualen und monokulturellen Ausrichtung festzustellen, die für die Ausübung des Berufs unzureichend vorbereitet. Zudem müssten innerhalb der Aus- und Weiterbildung Reflexionsräume strukturell verankert werden, über die professionelle Reflexionskompetenzen entfaltet werden können, die für eine zuschreibungs- und vorurteilsbewusste Gestaltung der pädagogischen Praxis unabkömmlich sind.
- Die Aus- und Weiterbildung des Personals in den österreichischen Bildungseinrichtungen zu migrationsbezogenen Themen sollte verstärkt werden.

Ebene der Forschung:

- Neben der quantitativen Forschung sind Forschungsaktivitäten zu forcieren, die über qualitative Methoden Einblick in die Komplexität des sozialen Miteinanders geben können. Ziel solcher Forschung wäre zudem, Forschungsergebnisse stärker mit dem Lernort "Praxis" – etwa in Aus- und Weiterbildung zu verbinden.

4. Schlussbemerkung

Die Tagung des Peter Ustinov Instituts hat sich bewusst auf die Fragen der Integration/Inklusion konzentriert und nicht die politischen Fragen der Flucht als solches thematisiert. Allen TeilnehmerInnen war und ist bewusst, dass in Österreich viel geleistet wurde – vor allem auch von privater Seite und vielen BürgermeisterInnen. Und dennoch müssten die nationalen Anstrengungen erhöht und besser koordiniert werden, um eine nachhaltige Integration bzw. Inklusion zu erreichen. Es bleibt zu hoffen, dass nach den Wahlen zum Nationalrat diesbezügliche Anstrengungen unternommen werden, damit alle – auch die Neuankommenden zum Wohlstand in unserem Land beitragen können.
